

Informationsblatt für Eltern

Struktur des Schulischen / Schulpsychologischen Krisenmanagements in Nordrhein-Westfalen

gemäß Notfallordner „Hinsehen und Handeln“ für die Schulen in NRW
herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW und Unfallkasse NRW (nicht öffentlich)

Gefahrenstufe I

Krisen, die von der jeweiligen Schule selbst bewältigt werden können.

Beispiele: (Cyber-) Mobbing, Rangelei, Drohungen, Tötlichkeiten, Sachbeschädigungen, Suchtmittelkonsum, Suizidäußerungen, Tod von Schülern (außerhalb der Schule z.B. durch Krankheit oder Unfall).

Krisenmanagement: Schulleitung mit Unterstützung durch das schuleigene Team für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, ggf. externe lokale Beratungseinrichtungen.

Gefahrenstufe II

Krisen, die nur mit externer Unterstützung bewältigt werden können.

Beispiele: Gefahr einer Amoktat, Gewaltdarstellungen digital oder analog, Gewalt in der Familie, Drohungen von Gewalt oder Tötungsabsichten (Drohmails), schwere körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Extremismus, Waffenbesitz (z.B. Messer).

Krisenmanagement: Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulischen Krisenmanagement der Schulaufsicht. Eine Alarmierung der Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste sowie das Hinzuziehen anderer Institutionen ist erforderlich. Gefährdungseinschätzungen werden nur von der Polizei vorgenommen und sind Grundlage für jedes weitere schulische Krisenmanagement.

Gefahrenstufe III

Krisen, die nur im Verantwortungsbereich externer Einsatzkräfte liegen.

Beispiele: Amoktat, Brandfall, Geiselnahme, Tötungsdelikt in der Schule, schwere Verletzungen, Suizid, Tod in der Schule, Waffengebrauch, Sprengsätze.

Krisenmanagement: Schulleitung alarmiert Polizei, Feuerwehr oder Rettungsdienste. Ab dem Zeitpunkt des Eintreffens der Einsatzkräfte in der Schule übernehmen diese die unmittelbare Verantwortung und Leitung. Opferhilfe und Personenschutz haben oberste Priorität.

Das Krisenmanagement zwischen Schulen, Schulpsychologie, Schulaufsicht sowie Kräften der Gefahrenabwehr ist immer gewährleistet. Weitere Informationen:

www.url.nrw/Handbuch-Krisenpraevention-SchulenNRW

